

Erklärung!

1. Es ist eine objektive Unwahrheit, daß die Schrift „Selbstheilung und Seelenerziehung durch Autosuggestion“ ohne die Zustimmung von Emile Coué veröffentlicht worden sei. Die Veröffentlichung erfolgte vielmehr mit ausdrücklicher Autorisation von Coué, mit dem ich einen ausführlichen brieflichen Verlagsvertrag geschlossen habe, worauf Coué bereits seit Monaten Honorarzahungen erhalten hat. Der Titel „Selbstheilung und Seelenerziehung durch Autosuggestion“ ist mit Coués ausdrücklicher Zustimmung festgelegt; auch wurde eine Anonymität bei dem Vertragschluß nicht vereinbart.

2. Die Behauptung der Firma Schwabe, daß ihr Verlagswerk das einzige sei, das Coué über seine Methode veröffentlicht habe, ist gleichfalls eine objektive Unwahrheit. Die Schrift „Selbstheilung“, deren alleinige Verlagsrechte ich von Coué erworben habe, enthält im wesentlichen Darstellungen von Coués Methode in Gestalt von Aufsätzen und Reden, die von ihm selbst stammen und die zum ersten Male in deutscher Sprache veröffentlicht sind. Mein Verlagswerk bedeutet daher gegenüber demjenigen der Fa. Schwabe eine Vertiefung und Erweiterung von Coués Lehre.

3. Die angeblichen Äußerungen von Coué, mit dem ich in ständiger Verbindung stehe, können nur auf Mißverständnissen beruhen, deren Aufklärung ich sofort in die Wege geleitet habe. Eine direkte Erklärung von Coué wird daher folgen.

Die Auslieferung der Schrift „Selbstheilung und Seelenerziehung durch Autosuggestion“ findet nach wie vor durch meinen Kommissionär K. F. Koehler statt. [Z]

Dresden, am 7. Dezember 1925 Carl Reißner, Verlag